

## **Änderungsantrag der Fraktion der AfD**

zum „Ausscheiden der Sparkassen aus der MGO mbH und Erwerb ihrer Anteile durch die MGO mbH“ BV/128/2025

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion im Landkreis Görlitz beantragt folgende Änderung zur BV/128/2025:

### **Änderungsantrag – Ergänzung zum Beschlusstext**

Im Gesellschaftsvertrag § 9 (1) wird der erste Satz wie folgt geändert:

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

#### **Begründung:**

Laut GmbHG § 52 (1) ist auch bei einem fakultativen Aufsichtsrat u.a. AktG § 95 (1) einzuhalten, welcher die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf mindestens drei festlegt.

Im Nachsatz nimmt die o. g. Regelung darauf Bezug, dass im Gesellschaftsvertrag eine andere Regelung möglich ist. Wir sehen jedoch bei der Besetzung mit nur zwei Aufsichtsratsmitgliedern erhebliche Risiken. Dazu gehört einerseits das Fehlen einer unabhängigen Meinungsfindung, die aus unterschiedlichen Perspektiven besteht. Andererseits würde die Funktionsfähigkeit bei Ausfall eines der zwei Aufsichtsratsmitglieder erheblich eingeschränkt sein.

Mit sechs Aufsichtsratsmitgliedern sollen beide Landkreise zu gleichen Teilen vertreten sein.